

Amtliche Mitteilungen

Datum 2. Mai 2024

Nr. 30/2024

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Sachunterricht (SU)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 1. Mai 2024

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Sachunterricht (SU)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 1. Mai 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Sachunterricht im Lehramt“,
- Anlage 1: „Studienverlaufsplan zu Artikel 4“ und
- Anlage 2: „Modulbeschreibungen zu Artikel 4“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Sachunterricht (SU) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 15. April 2022 (Amtliche Mitteilung 25/2022) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 4 § 8 Absatz 3 wird in der Tabelle „Modulübersicht“ die Tabellenzeile zu Modul 2SUMA02LAGs „Professionalisierung im Sachunterricht I“ wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „Modul“ werden nach den Wörtern „Sachunterricht I“ der Langstrich und die Wörter „– Perspektivenvernetzender Themenbereich Nachhaltigkeit“ eingefügt.
- b) In der Spalte „SL¹“ wird die Angabe „1“ durch die Angabe „2“ ersetzt.

2. In Anlage 1 wird die Tabelle „Teilstudiengang MEd Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen (Gs) (Praxissemester im zweiten Fachsemester)“ wie folgt geändert:

a) Die Tabellenzeilen zum Modul 2SUMA02LAGs „Professionalisierung im Sachunterricht I“ werden wie folgt gefasst:

Fächergruppen/Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2SUMA02LAGs Professionalisierung im Sachunterricht I – Perspektivenvernetzender Themenbereich Nachhaltigkeit									2	6
2.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sachunterricht perspektivübergreifend gestalten I					2	2				
2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sachunterricht perspektivübergreifend gestalten II					2	2				
Modulabschlussprüfung						2				

b) In der Tabellenzeile „GESAMT (ohne Masterarbeit)“ wird in der Spalte „SWS“ des 3. Fachsemesters die Angabe „4“ durch die Angabe „6“ ersetzt.

3. In Anlage 2 wird die Modulbeschreibung zu Modul 2SUMA02LAGs „Professionalisierung im Sachunterricht I“ wie folgt geändert:

a) Die Tabellenzeile „Modultitel“ wird wie folgt gefasst:

Modultitel	Professionalisierung im Sachunterricht I – Perspektivenvernetzender Themenbereich Nachhaltigkeit
-------------------	--

b) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

SWS	4
Präsenzstudium	60 h
Selbststudium	120 h

c) Die Tabellenzeile „Seminar“ wird wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar/Übung	02.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sachunterricht perspektivübergreifend gestalten Ia	20	2

d) Nach der Tabellenzeile „Seminar/Übung“ wird folgende Zeile eingefügt:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar/Übung	02.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sachunterricht perspektivübergreifend gestalten Ib	20	2

e) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	1) Hausarbeit oder	12-15 Seiten
	2) schriftlich ausgearbeitetes Referat oder	12-15 Seiten
	3) mündl. Referat oder	30 Min.
	4) Projektbericht oder	12-15 Seiten
	5) Portfolio oder	12-15 Seiten
	6) mündl. Prüfung oder	20-45 Min.
	7) Klausur	45-120 Min.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	

- f) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ werden in der Spalte „Form“ das Wort „Eine“ durch die Wörter „Jeweils eine“ ersetzt und vor dem Doppelpunkt die Wörter „in 02.1 und 02.2“ eingefügt.
- g) In der Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ werden in Satz 1 nach den Wörtern „des Faches Sachunterricht“ die Wörter „vor dem Hintergrund von BNE“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die noch keine Leistung im Modul 2SUMA02LAGS „Professionalisierung im Sachunterricht I“ erbracht haben. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 29. April 2024 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 1. Mai 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)